

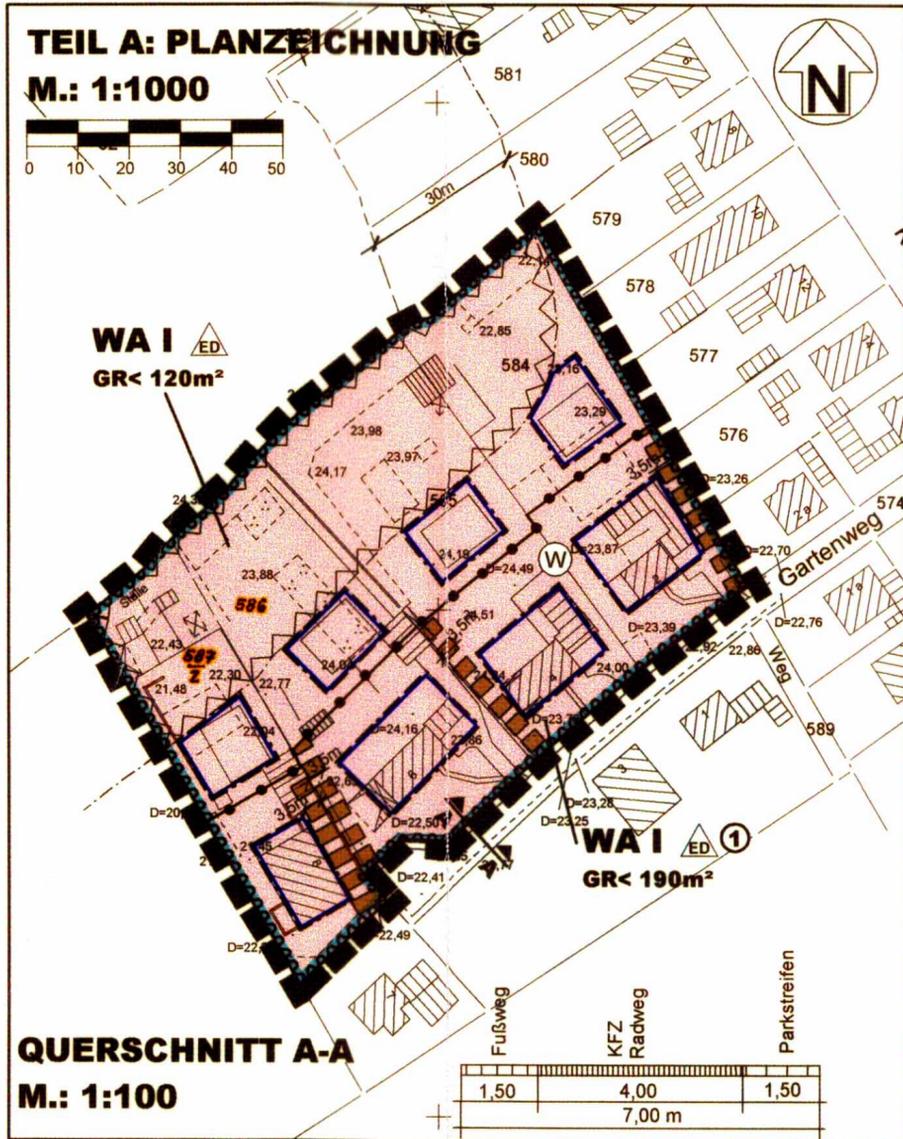
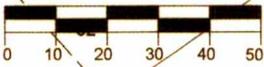
BEBAUUNGSPLAN NR. 75 DER GEMEINDE RATEKAU

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

171

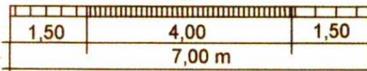
TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



QUERSCHNITT A-A

M.: 1:100



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

GR < 190m² GRUNDFLÄCHE

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

BAUGRENZE

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN Z.G. DER VER- UND ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN, DER ANLIEGER UND DER FEUERWEHR § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

585 FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAUKÖRPER

VORGESCHLAGENE TEILUNG DES BAUGRUNDSTÜCKES

WASSERSCHONGEBIET

BAUFLÄCHENINDEX

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

WALDSCHUTZSTREIFEN (30m) § 24 LWaldG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§§ 1 - 11 BauNVO

§ 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

16 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§§ 22 und 23 BauNVO

SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU

ÜBER DEN

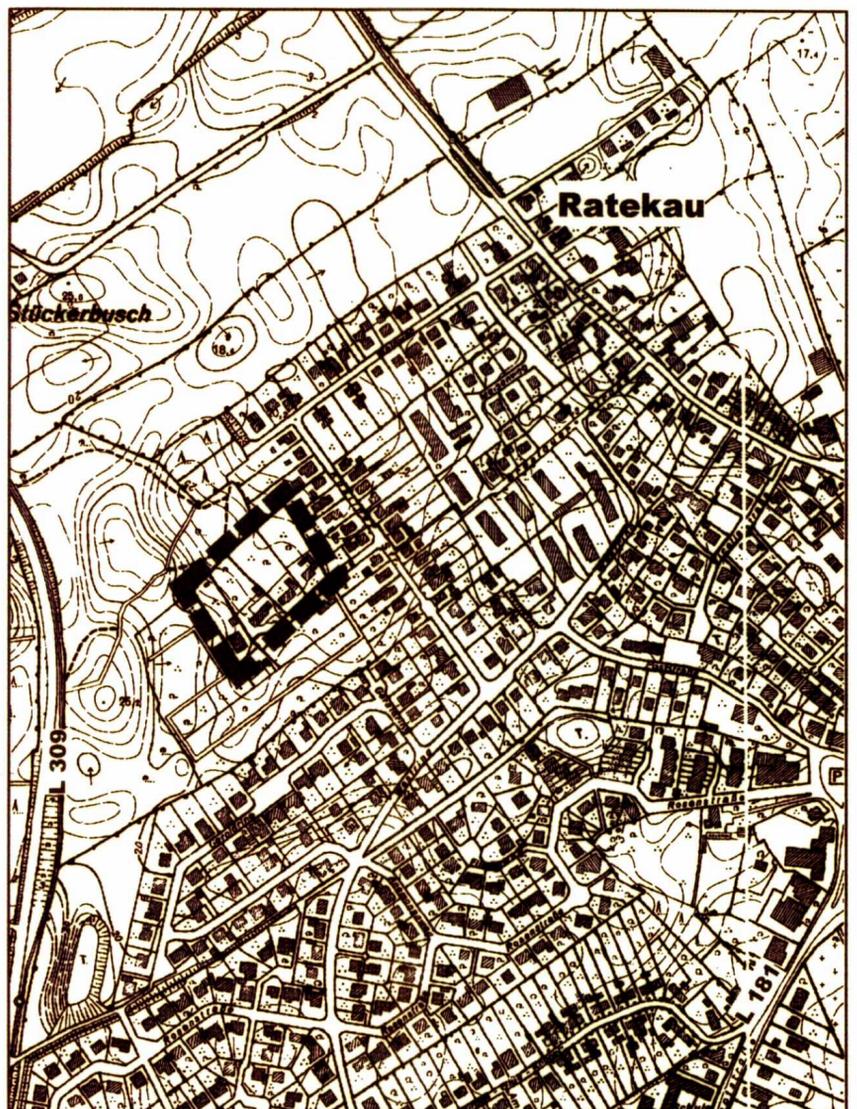
BEBAUUNGSPLAN NR. 75

für das Gebiet in Ratekau, westlich des Gartenweges, nördlich des Kleingartengeländes, östlich des Waldes und südlich der Bebauung Kösliner Straße (Gartenweg 2 bis 8)

ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1: 5.000

Stand: 9. Juni 2005



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.06.2005 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Ratekau, westlich des Gartenweges, nördlich des Kleingartengeländes, östlich des Waldes und südlich der Bebauung Kösliner Straße (Gartenweg 2 bis 8); bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ am 15.12.2004.
 - 1b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 23.12.2004 bis zum 14.01.2005 durchgeführt worden.
 - 1c) Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2004.
 - 1d) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 (2) und 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 10.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - 1e) Die Gemeindevertretung hat am 10.03.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - 1f) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.03.2005 bis zum 25.04.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.03.2005 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
 - 1g) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.03.2005 und am 09.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - 1h) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.06.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Ratekau, 10.06.2005
- Siegel (Peter Brückel) Bürgermeister -
- Bad Schwartau, 10.06.2005 (Helten) Öffentl. best. Verm. Ang. -
- Siegel (Peter Brückel) Bürgermeister -
- Siegel (Peter Brückel) Bürgermeister -
- Siegel (Peter Brückel) Bürgermeister -